

RATIONALISIEREN & SPAREN

Eine Serviceinformation der RA-MICRO Hamburg GmbH

Das war erst der Anfang...

Das elektronische Mahnverfahren hat den Weg gewiesen: MB-Anträge müssen nicht mehr umständlich auf Formularen erstellt werden. Das Erstellen und Versenden einer Datei reicht aus. Auch Folgekorrespondenz im Mahnverfahren kann vollelektronisch geführt werden. Nur der Vollstreckungsbescheid als Titel muss nach wie vor auf Papier vorliegen.

Folgerichtig wäre es, auch das (nach einem Wider- oder Einspruch) anschließende streitige Verfahren konsequent elektronisch weiterzuführen. Denn Parteien, Streitforderung und Grund der Forderung liegen schon als Datensatz vor. Allenfalls Schriftsätze und Beweise müssten jetzt noch digitalisiert zum Gericht.

Bis auf Hessen und Bremen machen hier die Justizverwaltungen der Länder „schlapp“. Es entsteht ein Systembruch. Die ehemals elektronische Akte wird jetzt wieder zur Papierakte – eine Verschwendung an Ressourcen aller Beteiligten.

Doch nun kommt Bewegung in die Sache: Die Länder starten eine Bundesratsinitiative, nach der die Kommunikation u.a. mit Justizverwaltungen länderübergreifend über kurz oder lang elektronisch erfolgen soll.

Was bedeutet das für Sie und Ihre Kanzlei?

Zuerst: Nein, die Papierakte wird nicht „sterben“. Auf absehbare Zeit wird diese noch ihre Kanzlei „beleben“.

Aber: Es ist Zeit, die - gesamte - Korrespondenz der Kanzlei Schritt für Schritt zu digitalisieren. Bei eigenen Dokumenten und e-Mails ist das kein Problem. Diese liegen ja bereits digital vor. Lediglich externe (Papier-)Post sollte jetzt gescannt werden. Um die Übersicht zu behalten, wird dies alles in einem auf die Kanzlei zugeschnittenen Dokumentenmanagement (DMS) geordnet (und) gespeichert.

Übrigens: Die angeblich doppelte Arbeit für das Einscannen der Post, wird bei der täglichen Arbeit mit einem DMS mehr als wettgemacht. Denn schneller und aktueller können Sie nicht informiert sein. Im Ergebnis gewinnt Ihre Kanzlei Zeit und Geld.

Ergo: Fangen Sie jetzt an, Ihre Kanzlei auf die Erfordernisse des elektronischen Rechtsverkehrs einzustellen. Basis dafür ist ein funktionierendes DMS, das die erforderlichen Schnittstellen (bspw. zum EGVP) richtig bedienen kann.

Je eher Sie Ihre Kanzlei auf den elektronischen Rechtsverkehr vorbereiten, desto mehr macht sich die Umstellung für Ihre Kanzlei bezahlt.

Profitieren Sie heute, bevor Sie morgen draufzahlen!

Hamburg, im Juni 2012

RA Hagen Vietz

FAXANTWORT AN RA-MICRO HAMBURG GmbH 0 40 / 79 41 91 77

Ich interessiere mich für DMS in *ra-micro*!

- Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- Bitte vereinbaren Sie einen kostenlosen und unverbindlichen Präsentationstermin mit mir.
 - Kommen Sie in meine Kanzlei und zeigen Sie mir das modernste DMS in *ra-micro*.
 - Ich möchte mir *ra-micro* in Ihren Geschäftsräumen ansehen.
- Bitte erstellen Sie mir ein Angebot für _____ Arbeitsplätze.
- Ich interessiere mich für die besonders günstigen Umsteigerkonditionen von _____ auf *ra-micro*.

Ich interessiere mich für EDV-Technik aus ihrem Hause!

- Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- Bitte erstellen Sie mir ein Angebot für _____ Arbeitsplatz-Computer.

(Kanzleistempel)

(Ansprechpartner)